



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearbeitung: Jan Albers
----------------	---------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallingenberg*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Änderungsentwurf als 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallingenberg.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die derzeit geltende Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallingenberg wurde zuletzt im Jahr 2023 geändert. Ständige Veränderungen der wirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen machen eine laufende Überprüfung der in der Zuständigkeitsordnung geregelten Abläufe erforderlich. Ziel sollten immer möglichst schnelle und effiziente Entscheidungs- und Bearbeitungsvorgänge sein.

Um diesen Anforderungen weiterhin Rechnung zu tragen, sollten aus Sicht der Verwaltung insbesondere die Regelungen zur Vergabe von Planungsleistungen optimiert und effizienter und flexibler gestaltet werden. Vorgeschlagen wird, die Vergabe der freiberuflichen Leistungen analog der Auftragsvergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters zu übertragen. Der Fachausschuss wird – wie bereits praktiziert – in regelmäßigen Abständen über die erfolgten Auftragsvergaben informiert.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die seit Jahren unveränderte Wertgrenze für die Niederschlagung bzw. den Erlass von Forderungen anzupassen und deren Höhe in der Zuständigkeit des Bürgermeisters mit der Mittelbewirtschaftung nach dem Haushaltsplan (10.000 €) gleichzusetzen. Hinsichtlich der Stundung und Verrentung von Geldforderungen sieht der Änderungsvorschlag vor, separate Grenzen für den jeweiligen Betrag und die Laufzeit vorzusehen um insbesondere Ratenzahlungen für städtische Forderungen flexibler gewähren zu können.

Die weiteren Anpassungen sind im Wesentlichen redaktionell begründet.

Die Änderungen erfolgen im Einklang mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg. Sie dienen der Optimierung der Verwaltungsabläufe und der Stärkung der Entscheidungskompetenz auf Ebene des Bürgermeisters und der Ausschüsse, ohne die Rechte des Rates zu beeinträchtigen.

Für eine detaillierte Gegenüberstellung der bestehenden und geänderten Regelungen wird auf die beigefügte Synopse (Anlage 1) verwiesen.